

Zertifikatsbedingungen DS Winter-Check 2021/2022

1. Garantiegeber ist der ausgebende DS Service Partner. Die Garantie gilt ausschließlich für die Instandsetzung durch den DS Partner. Ersetzte Teile werden Eigentum des DS Partners. Der DS Partner wird den Rechnungsbetrag für die Behebung von Mängeln an dem benannten Fahrzeug übernehmen, soweit diese DS Original Teile betreffen und im Rahmen des DS Winter- und optional Starterbatterie-Checks als „o. k.“ eingestuft oder ersetzt wurden.
2. Mit der Übergabe dieses Zertifikats garantiert Ihnen der ausgebende DS Partner für Ihr DS Fahrzeug den einwandfreien Zustand der Flüssigkeitsstände bei der Überprüfung, ferner den der geprüften Teile (Kühlmittelschläuche und -anschlüsse, Heizungsschläuche und -anschlüsse, Kühler (keine Heizkörper), Ausgleichsbehälter für Kühler, Dichtheit und Zustand der Wasserpumpe, Keilriemen, Kühlmittel/Frostschutz) für die Dauer von bis zu sechs Monaten ab Ausstellungsdatum, aber maximal bis 31.03.2022¹. In dieser Zeit auftretende Mängel an den überprüften Teilen – ausgenommen solche, die auf Unfall, betriebsbedingten Verschleiß oder unsachgemäße Behandlung zurückzuführen sind – wird der ausgebende DS Partner gegen Vorlage des von ihm ausgestellten Zertifikats kostenlos beheben.
3. Alle Instandsetzungsarbeiten aufgrund dieser Garantie sind, soweit zumutbar, beim ausgebenden DS Partner in Auftrag zu geben. Sofern die Instandsetzung durch einen anderen DS Servicebetrieb unumgänglich ist, legen Sie die Kosten vor und rechnen diese anschließend mit dem ausgebenden DS Partner ab. Dazu sind das Zertifikat und die Rechnung vorzulegen.

4. Von dieser Garantie unberührt bleiben die allgemeinen Geschäftsbedingungen des ausgebenden DS Partners. Diese Garantie gilt nicht für Fehler, die auf äußere, durch den ausgebenden DS Partner nicht zu vertretende Einflüsse zurückzuführen sind, sowie für Folgeschäden und Abschleppkosten.
5. Ausgabezeitraum der Zertifikate: 01.10.2021 bis 28.02.2022. Letzter Termin für das Geltendmachen von Garantieansprüchen ist somit der 31.03.2022.
6. Der ausgebende DS Partner verpflichtet sich bis 28.02.2022, auftretende Mängel an der überprüften Starterbatterie kostenlos zu beheben. Der Garantiezeitraum beträgt bis zu sechs Monate ab Ausstellungsdatum des Zertifikats, endet aber spätestens am 31.03.2022. Diese Verpflichtung gilt nicht für Fehler, die auf unsachgemäße Behandlung oder auf äußere, durch den ausgebenden DS Partner nicht zu vertretende Einflüsse zurückzuführen sind (z. B. Unfall mit dem Fahrzeug, Rennsportveranstaltungen). Die im Rahmen der vorgenommenen Arbeiten ausgetauschte Alt-Starterbatterie geht in das Eigentum des ausgebenden DS Partners über.

Stand: 08/2021

¹ Bei E-/Hybridfahrzeugen ist das Kühlsystem der Antriebsbatterie explizit ausgeschlossen.



DS AUTOMOBILES